

Die Linke / Liste Solidarität  
Fraktionsbüro 314  
Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim

Tel. Heinz-Jürgen Krug: (06142) 561445  
E-Mail: fraktion@liste-solidaritaet.de

**DIE LINKE**  
**Liste**  
**SOLIDARITÄT**

23.06.2020

An das  
Büro der Stadtverordnetenversammlung  
z.Hd. Fr. Breunig

### **Ergänzungsantrag zum Antrag vom 15.5.2020 (Ausgelegte Dokumente des B-Plan 144)**

In den Anlagen 2 (Plan mit textlichen Festsetzungen) und 3 (Begründung) werden die textlichen Festsetzungen 11 und 12 wie folgt **ergänzt**:

In 11: „Die Fläche GF1 ist mit einem Geh- und Fahrrecht **für die Stadt Rüsselsheim am Main - dinglich im Grundbuch zu sichern sowie als Baulast nach § 85 HessBO einzutragen - von Montag bis Sonntag von jeweils 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr** zugunsten der Allgemeinheit zu belasten. ... “

In 12: „Die Flächen G2 und G3 sind mit einem Geh- und Radfahrrecht **für die Stadt Rüsselsheim am Main - dinglich im Grundbuch zu sichern sowie als Baulast nach § 85 HessBO einzutragen - von Montag bis Sonntag von jeweils 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr** zugunsten der Allgemeinheit zu belasten. ... “

#### **Begründung:**

Durch diese Ergänzungen wird die Stadt unabhängig vom städtebaulichen Vertrag mit dem momentanen Eigentümer ein zur potentiell notwendigen juristischen Durchsetzung der Wegerechte zugunsten der Allgemeinheit fähiger Akteur. Ansonsten wäre dies nur durch die analoge Formulierung im städtebaulichen Vertrag abgesichert. Dessen Verpflichtungen sollten zwar gemäß §10.1 des Vertrags von der „Investorin ... ihren jeweiligen Rechtnachfolgern im nach diesem Vertrag betroffenen Grundstückseigentum verbunden mit der Verpflichtung“ weitergegeben werden, „dass diese ihren jeweiligen Rechtnachfolgern die gleiche Verpflichtung auferlegen.“ Da aber bei solchen Übergängen erfahrungsgemäß Ungenauigkeiten und Nachlässigkeiten geschehen können, ist eine Absicherung der Rechte der Stadt im Grundbuch und im Baulastenverzeichnis sinnvoll. Dies sollte zur Sicherheit transparent im Bebauungsplan geregelt werden.

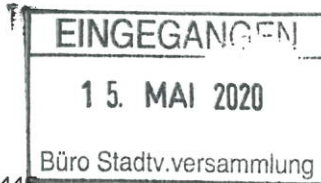
Für die Fraktion Die Linke/Liste Solidarität



Heinz-Jürgen Krug

Die Linke / Liste Solidarität  
Fraktionsbüro 314  
Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim

Tel. Heinz-Jürgen Krug: (06142) 561445  
E-Mail: fraktion@liste-solidaritaet.de



**DIE LINKE**  
**Liste**  
**SOLIDARITÄT**

15.05.2020

An das  
Büro der Stadtverordnetenversammlung  
z.Hd. Fr. Breunig

### **Antrag zu den ausgelegten Dokumenten des B-Plans 144**

In den Anlagen 2 (Planzeichnung), 3 (Begründung) und 5 (Städtebaulicher Vertrag = StbV) sind folgende Änderungen zur Erfüllung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung (StVV) vom 13.2.2020 zur DS 635 vorzunehmen:

1a) In Anlage 2 ist die Brücke zwischen A8 und B19 durch Baulinien (rot) statt durch Baugrenzen (blau) zu kennzeichnen. (siehe im Beschlussblatt den beschlossenen Text des Antrags 2d von Die Linke/Liste Solidarität).

1b) In Anlage 3 ist der Text im Abschnitt 3.2.3 zur Brücke A8/B19 durch den in der StVV beschlossenen Text zu ersetzen (siehe im Beschlussblatt den beschlossenen Text des Antrags 2c von Die Linke/Liste Solidarität).

2) In Anlage 5 sind die Paragraphen 5.6 und 5.7 zu entfernen. Sie waren in der der StVV zur Abstimmung vorliegenden Fassung nicht vorhanden und können daher auch nicht Bestandteil der von der StVV beschlossenen Auslegung sein.

### **Begründung:**

Beschlüsse der StVV sind umzusetzen! Sie dürfen nicht durch Absprachen zwischen der Verwaltung und potentiellen Investoren verwässert oder verfälscht werden.

Für die Fraktion Die Linke/Liste Solidarität

Heinz-Jürgen Krug